

# Das Ehrengeschirr der Frauenfelder Constaffelgesellschaft

Autor(en): **Frei, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **31 (1929)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161031>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Ehrengeschirr der Frauenfelder Constaffelgesellschaft.

Von *Karl Frei*.

Frauenfeld besaß bis zum Jahre 1685 keine Handwerkerzünfte. Nur für die Bäcker, Metzger und Müller bestanden die in der Stadtordnung von 1334 und ihrer Erweiterung vom Jahr 1431 niedergelegten Vorschriften. Erst im Jahre 1685 erhielten die Weber zum Schutze gegen die Rebleute, die ihnen ins Handwerk eingegriffen hatten, eine erste Zunftordnung, 1686 die Posamenter, und 1708 unternahmen auch die Schlosser den Versuch, zu einer Zunft zu kommen. Um 1711 vereinigten sich die Schmiede der Stadt und der benachbarten Dörfer zu einer Zunft, 1724 wahrscheinlich die Schuhmacher, und um dieselbe Zeit auch die Bäcker und Sattler. Ebenso besaßen die Schneider seit 1742 eine eigene Ordnung <sup>1)</sup>.

Politische Bedeutung, etwa wie in Zürich, hatten die Frauenfelder Zünfte nicht. Es waren ausschließlich handwerkliche Vereinigungen, deren Rechte gegenüber denen anderer Städte zudem noch ziemlich beschnitten waren. Auch hören wir nichts von eigenen Zunfthäusern, wo sie sich wegen Berufsfragen versammeln oder beim Weine zusammenkommen konnten.

Besaß so Frauenfeld bis spät keine «Zünfte», so bestand doch eine Art Organisation, welche das gesellige Leben der Handwerksmeister und das Auf- und Abdingen ihrer Lehrjungen regelte, indem seit 1616 von jedem Meister für jeden neu aufgedungenen Lehrjungen der sogenannte Lehrknabengulden erhoben wurde. Dafür verschaffte die Gesellschaft dem jungen Gesellen nach verflossener Lehrzeit einen Lehrbrief und aus den einbezahlten Gulden regalierte sie jährlich am Huldigungstage die Meister mit einem Trunk und einer Mahlzeit <sup>2)</sup>. Es war dies die sogenannte *Constaffelgesellschaft*.

Schon seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen die Handwerker ihre gemeinsame Trinkstube «Zum wilden Mann», nach welcher sich ihre Gesellschaft anfänglich auch nannte. Wie sie später die niedere Stube auf dem Untertor bezogen, wurden sie nach dieser auch die Gesellschaft zur niedern Stube geheißen,

<sup>1)</sup> Vgl. darüber J. A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld (Frauenfeld 1871) S. 308f., S. 350f.

<sup>2)</sup> Pupikofer, a. a. O. S. 76f., S. 279f. — Neben Pupikofer kommen als Quelle für das Folgende hauptsächlich in Betracht die beiden Stubenbücher der Constaffelgesellschaft, begonnen 1642 und 1764, mit den Ordnungen und Erkenntnissen der Gesellschaft, den Mitglieder- und Lehrjungenlisten, den Rechnungsablagen, dem Verzeichnis ihrer Ehrengeschirre usf. (Bürgerarchiv Frauenfeld, Bücher H 1 und H 2.)

im Gegensatz zur sogenannten Constaffel-Gesellschaft des Adels und der Herren auf der oberen Stube an der Stelle des neuen Konsumgebäudes <sup>1)</sup>).

Im Jahre 1640 vereinigten sich die beiden Gesellschaften, «damit Liebe, Treuw und Einigkeit desto steiffer und vester gepflanzt» würde, und übernahmen von der ältern Herren- oder Constaffelgesellschaft den letztern Namen. Die Allianz wurde sinnbildlich im neuen Stubenbuch durch die Zusammenstellung der beiden Gesellschaftswappen unter dem Schilde der Stadt zum Ausdruck gebracht und das beidseitige Vermögen zusammengelegt (vgl. Abb. 1).

Der neuen Stube gehörten nach der 1642 aufgestellten Mitgliederliste an: Neben dem regierenden und alten Schultheißen, dem Statthalter sowie Kleinen und Großen Räten sämtliche übrige Bürgerschaft in und außerhalb der Stadt, die ein Handwerk treibenden Hintersässen und die Handwerker der umliegenden Dörfer, soweit sie innerhalb der Stadtgerichte lagen.

Bei der jährlichen Zusammenkunft Ende Januar oder anfangs Februar wählte die Gesellschaft ihre neuen Vorsteher, den Obmann oder Pfleger, den Schreiber und die drei Constaffel, deren Amt etwa demjenigen der Stubenmeister auf den Zürcher Zünften entsprach. Nachher vereinigte eine gemeinsame Mahlzeit ihre Mitglieder. Zu diesen festlichen Veranstaltungen wurden, wie heute noch, allerlei Ehrengäste eingeladen, worunter natürlich auch das Oberamt, d. h. der Landvogt mit seinem Stabe, nicht fehlen durfte. Der Gesellschaft erwachsen so gewisse Repräsentationspflichten, und dazu gehörte, dem Geschmacke der damaligen Zeit entsprechend, neben reichlicher Bewirtung mit Speise und Trank eine Schaustellung schöner Trinkgeschirre aus mannigfach verziertem Edelmetall.

Daß die Constaffelgesellschaft mit solchem Ehrengeschirr wohl versehen war, ergibt sich aus einem Verzeichnis, das am 23. April 1653 von den drei Constaffeln im Gewölbe des Stadtschultheißen Caspar Müller, wo man den Schatz aufbewahrte, aufgenommen wurde und im ersten Stubenbuche zu finden ist <sup>2)</sup>. Es erwähnt 75 Becher und darüber hinaus 26 ältere, zerbrochene und nicht mehr benützbare. Dazu kamen von 1654 bis 1677 nochmals 19 <sup>3)</sup> Becher, und von diesem Jahr bis 1798 weitere vier Stücke, im ganzen also die schöne Menge von 124 Bechern, die aber an Stückzahl von anderen bekannten Zunft- und Gesellschaftsschätzen zum Teil noch übertroffen wird.

<sup>1)</sup> Gefl. Mitteilung von Herrn Prof. A. Widmer, Frauenfeld. — Zur Erklärung des Wortes Constaffel oder Constabler vgl. Schweiz. Idiotikon Bd. III, Sp. 366f. und Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, S. 76f. Darnach soll der Name abgeleitet sein von comes stabuli, constabulus, constabularius, frz. connétable, womit «der Anführer der reisigen Heermacht einer Stadt» bezeichnet wurde, der «Gouverneur eines festen Platzes», der Stallherr oder Marschalk. Der Name wurde dann auf diejenigen Bürger übertragen, welche unter ihm dienten und auch auf die Gesellschaft, wo die durch Reichtum oder Geburt ausgezeichneten Constabler, Kunstabeln, Kunstavelen, Kunstofeln, Constaffel zusammenkamen. In Frauenfeld wurden mit dem Namen Constaffel speziell auch diejenigen drei Personen der Vorsteherschaft der Gesellschaft bezeichnet, welche die Aufsicht über die Wirtschaft hatten und über das Inventar der Stube.

<sup>2)</sup> Vgl. die Abschrift im Anhang, S. 284 ff.

<sup>3)</sup> Eigentlich nur 18 Becher, da die Nummer 83, ein Deckel, mit dem Becher Nr. 91 zusammengebracht wurde. Da aber bei Nr. 64 noch die Rede ist von einer nicht abgelieferten Schale, so kommen wir doch wieder zur obgenannten Zahl von 19 Bechern.

Der älteste sicher datierbare Becher stammt vom Jahre 1552 und ist ein Geschenk des Landvogtes Jost Schmid von Uri <sup>1)</sup>. Diese erste uns bekannte Verehrung fällt somit in eine Zeit, da auch in andern Schweizerstädten die Sitte aufkam, silberne Becher auf Rats- und Trinkstuben zu schenken. Bis zu diesem Zeitpunkte kannte man auf den Gesellschaftsstuben wenig oder keine Trink-



Abb. 1.

Titelblatt des Stubenbuches der Frauenfelder Constaffelgesellschaft (Bd. 2). Aus dem Rechen- und Schuldbuch der Gesellschaft herausgeschnitten.



Abb. 2.

Zinnkanne mit dem Stadtwappen von Frauenfeld. Wahrscheinlich ehemalige Stubenkanne der Constaffelgesellschaft. Heute in ausländischem Besitz.

geschirre aus edlem Metall <sup>2)</sup>. In den erhaltenen Inventaren erscheinen fast ausschließlich zinnerne oder hölzerne Becher und einzig die Zünfte des reichen Bern scheinen hierin eine Ausnahme zu machen. Mit der Einfachheit hatte es ein Ende, als durch die Burgunderkriege und die italienischen Feldzüge mehr Geld in unser Land floß und durch die Entdeckung Amerikas größere Mengen edler Metalle

<sup>1)</sup> Eine möglicherweise noch ältere Schenkung könnte der Becher des Glarner Landvogtes Melchior Gallati sein, der erstmals 1544 bis 1546, ein zweites Mal 1558 bis 1560 regierte. Nicht ausgeschlossen wäre es aber, daß der in Frage kommende Becher eine Verehrung des jüngern gleichnamigen Landvogtes (1628—30) war.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber und für das Folgende: 1. H. Zeller-Werdmüller, Silberschätze früherer Jahrhunderte (Anz. f. Schweiz. Altertumskunde Bd. IV, S. 35f.). — 2. Th. v. Liebenau, Luzerns Silberschatz (Anz. f. Schweiz. Altertumskunde Bd. IV, S. 147f. u. 170f.). — 3. Rob. Durrer, Die alten Becher im ehemaligen Staatsschatz von Obwalden (a. a. O. Bd. VI, S. 15). — 4. W. Tobler-Meyer,



nach Europa kamen <sup>1)</sup>. In Zürich stoßen wir denn auch schon im vierten und fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf Ansammlungen von silbernen Trinkgeschirren, die ihre Entstehung freiwilligen Spenden an Zünfte und Gesellschaften verdanken. Gegen Ende des Jahrhunderts ist bereits ein ziemlicher Luxus an silbernem Trinkgeschirr festzustellen. Die fakultativen Geschenke werden zu obligatorischen für Hochzeiter und solche Zünfter, die irgendein Amt erlangten; im Jahre 1675 werden diese Verpflichtungen sogar gesetzlich verankert. Ein Ratserkenntnis setzt die genauen Tarife für die den verschiedenen Ämtern und Pfründen entsprechenden Gaben an Bechern oder barem Gelde fest <sup>2)</sup>. In Luzern hatte der Rat schon am 17. September 1572 beschlossen, daß jedes neu gewählte Mitglied des Kleinen Rates einen silbernen zwölfblötigen Becher auf das Rathaus geben sollte, mit dem Wappen des Spenders bezeichnet. 1585 wurde diese Bestimmung auch auf den Großen Rat ausgedehnt. Doch hatten dessen Mitglieder nur einen 8 Lot schweren Becher zu schenken. Säumigen, die sich mit ihren Gaben nicht einstellten, wurde dabei ein entsprechender Betrag an ihren französischen Pensionen abgezogen <sup>3)</sup>.

In Frauenfeld lagen die Verhältnisse anders. Hier hören wir nichts von Becherschenkungen infolge Antritt eines städtischen Amtes oder seitens der Herren Hochzeiter. Von letzteren wurde nur verlangt, daß sie der Gesellschaft 1 ½ Gulden verehrten oder für sie eine Schenke abhielten, d. h. sie mit Wein und Brot bewirteten. Dagegen waren die drei Constaffel, denen die Aufsicht über die Wirtschaft und die richtige Führung der Hochzeiter- und Lehrknabenlisten überbunden war, verpflichtet, jährlich aus einem allfälligen Rechnungsüberschuß — also nicht aus eigenen Mitteln — der Gesellschaft ein Ehrengeschirr aufzustellen <sup>4)</sup>. Daneben wurde der Schatz durch die Verehrungen der Landvögte geäuft, welche sich so für erwiesene Gastfreundschaft gegenüber der Gesellschaft erkenntlich zeigten und sich damit zugleich für die ihnen bei Ablauf ihres Amtes von der Stadt geschenkten Becher revanchierten.

Von den *zürcherischen* Regenten im Thurgau schenkten Becher: Hans Wegmann (1560—62) <sup>5)</sup>, Heinrich Thoma (1574—76) <sup>6)</sup>, Hans Kambli (1586—88) <sup>7)</sup>,

---

Der ehemalige Silberschatz der engern und weitem Constaffel in Zürich (Zürcher Taschenbuch NF. Bd. 18 (1895). — 4. C. Keller-Escher, Der Silberschatz der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, seine Entstehung, seine Schicksale und sein jetziger Bestand. Zürich 1913. — 6. Salomon Vögelin, Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1860.)

<sup>1)</sup> Zeller-Werdmüller, a. a. O. S. 35.

<sup>2)</sup> Tobler-Meyer, a. a. O. S. 164f. u. S. 179.

<sup>3)</sup> v. Liebenau, a. a. O. S. 147.

<sup>4)</sup> «Ordnung wegen den Constaffleren» von 1637 (Stubenbuch Bd. 1). — Daß die Constaffel selbst an die Kosten der Becher nichts beitrugen, beweist folgender Fall: Wie im Jahre 1643 die Constaffel sehen, daß sie einen bereits bestellten Becher nicht ganz zahlen können, ziehen sie ihn wieder zurück mit dem Bemerkten, die Gesellschaft würde es wohl nicht als billig erachten, daß sie «ihr eigen Geld neben ihrer Mühe darspannen sollten» (Stubenbuch Bd. 1). — <sup>5)</sup> Bruchbecher ohne Nummer, dat. 1561. — <sup>6)</sup> Bruchbecher ohne Nr., dat. 1577, und Nr. 58. — <sup>7)</sup> Bruchbecher ohne Nr., dat. 1588.

Hartmann Schwerzenbach (1602—03<sup>1)</sup> und Hans Jakob Schneeberger (1603 bis 1604)<sup>2)</sup>, Johann Bertschinger (1616—18)<sup>3)</sup>, Johannes Escher vom Luchs (1630—32)<sup>4)</sup>, Johann Jakob Füßli (1644—46)<sup>5)</sup>. — An Landvögten des Standes *Luzern* werden an Spendern genannt: Jakob von Sonnenberg (1562—64)<sup>6)</sup>, Wendel (?) Pfyffer (1576—78)<sup>7)</sup>, Leopold Feer (1590—92)<sup>8)</sup>, Hans Helmlin Luzern (1604—06)<sup>9)</sup>, Johann Rudolf Sonnenberg (1618—20)<sup>10)</sup>, Johann an der Allmend (1632—34)<sup>11)</sup> und Leodegarius Pfyffer (1646—48)<sup>12)</sup>. — Von den Landvögten des Landes *Uri* stifteten Becher: Jost Schmid (1550—52)<sup>13)</sup>, Hans zum Brunnen (1564—66)<sup>14)</sup>, Hans Jauch (1578—80)<sup>15)</sup>, und Jost Püntiner (1634—36)<sup>16)</sup>. — *Schwyz* Landvögte sind folgende erwähnt: Bartholomaeus in der Bitzi (1608—10)<sup>17)</sup> und Michael Schorno, der 1636—38 und 1650 bis 1652 regierte<sup>18)</sup>; von *Unterwalden*: Caspar zum Weißenbach (1568 bis 1570)<sup>19)</sup>, Sebastian Wirz (1610—12)<sup>20)</sup>, Jakob Lagger (1638—40)<sup>21)</sup> und Melchior Lussi (1624—26)<sup>22)</sup>. — An *Glarner* Landvögten kommen vor: Melchior Gallati, Landvogt von 1544—46 und 1558—60<sup>23)</sup>, Jakob Gallati (1586—88)<sup>24)</sup>, Melchior Strebi (1600—02)<sup>25)</sup>, Heinrich Elmer (1614—16)<sup>26)</sup>, Melchior Gallati (1628—30)<sup>27)</sup> und Jakob Leuzinger (1642—44)<sup>28)</sup>, endlich an Landvögten des Landes *Zug*: Oswald Meyenberg (1584—86)<sup>29)</sup>, Beat Jakob Frey (1612—14, resp. 1598—1600 regierend)<sup>30)</sup>, Jakob Brandenburg (1626—28)<sup>31)</sup> und Niklaus Iten (1640—42)<sup>32)</sup>. Von den bis 1550 regierenden Landvögten sowie von 18 weitem der Jahre 1552 bis 1652 fehlen Mitteilungen über Becherschenkungen.

Eine dritte Kategorie des Schatzes, die kleinste, betrifft freiwillige Schenkungen anderer Gäste oder Stubengesellen, worunter die Becher des Junkers Hans Rudolf von Breitenlandenbergr (Nr. 24) und des Pannerherrn Schmidt von Zürich mit seinem «adenlichen Waappen» (Nr. 30) zu nennen sind. Sodann wird noch einer dritten Verehrung in dieser Abteilung von Bußenmeister Enoch Morikofer Erwähnung getan (Nr. 2).

Von der ehenaligen Gesellschaft zum wilden Mann dürften nur wenige Becher beim Zusammenschluß der beiden Stuben mitgebracht worden sein; denn die Landvögte werden bis zu diesem Zeitpunkte ihre Becher der adeligen oder Herrenstube überwiesen haben, wenn man nicht annehmen will, sie hätten sie dem Rate dediziert und ihre Gaben seien von diesem dann anlässlich der Vereinigung der beiden Stuben der neuen Constaffelgesellschaft, der ja nun die ganze Bürgerschaft angehörte, übermacht worden.

Über Form und Ausschmückung der Trinkgeschirre erfahren wir leider nur wenig. Ein Stauf war mit dem Stubenzeichen, dem Wappen der Gesellschaft

1) Nr. 19. — 2) Nr. 3. — 3) Nr. 4. — 4) Nr. 43. — 5) Nr. 67. — 6) Bruchbecher ohne Nr., bez. ISB. — 7) Bruchbecher ohne Nr. — 8) Nr. 59. — 9) Nr. 5. — 10) Nr. 25. — 11) Nr. 44. — 12) Nr. 71. — 13) Bruchbecher ohne Nr., dat. 1552. — 14) Bruchbecher ohne Nr., dat. 1566. — 15) Nr. 31. — 16) Nr. 45. — 17) Bruchbecher ohne Nr. mit dem angeblichen Datum 1582. — 18) Nr. 34. — 19) Nr. 23. — 20) Nr. 9. — 21) Nr. 48. — 22) Nr. 46. — 23) Bruchbecher. — 24) Bruchbecher, dat. 1588. — 25) Nr. 7. — 26) Nr. 18. — 27) Nr. 47. — 28) Nr. 68. — 29) Bruchbecher, dat. 1586. — 30) Nr. 21 u. 22. — 31) Nr. 27. — 32) Nr. 52.

geschmückt <sup>1)</sup>. Einen Becher mit verguldeten Zieraten und einem aus drei Engelköpfen gebildeten Fuß verehrte 1578 Landvogt Wendel Pfyffer von Luzern <sup>2)</sup>. Der Becher des Landvogtes Hans Jauch von Uri (1578—80) zeigte das Wappen des Donators <sup>3)</sup>. Eine recht hübsche Goldschmiedearbeit scheint auch das Geschenk des Landvogtes Jakob Laager von Unterwalden gewesen zu sein, der von 1638 bis 1640 regierte. Es hatte die Form «einer ganz verguldeten, geknorrten Biren, mit einem Theckel, darauff ein Engeli» saß <sup>4)</sup>. Der Becher des Landvogtes Melchior Gallati von Glarus (1628—30) hatte die Form einer Traube, deren Deckel abgenommen werden konnte und mit dem Wappen der Grafen von Helfenstein geschmückt war <sup>5)</sup>.

Genannt werden Buckel- <sup>6)</sup>, Deckel- <sup>7)</sup> und Doppelbecher <sup>8)</sup> — bei letzteren diente der eine Becher als Deckel des andern —, dann Fuß- <sup>9)</sup> und gewöhnliche Schalen <sup>10)</sup>, solche in Form von Muscheln <sup>11)</sup>, «Spitzkelchli» <sup>12)</sup>, Staufe <sup>13)</sup>, erhöhte Becher <sup>14)</sup> und solche in Form von «geknorrten» Gläsern <sup>15)</sup> usw., die ganze <sup>16)</sup> oder partienweise <sup>17)</sup> Vergoldung aufwiesen, mit Wappen <sup>18)</sup> und wohl

<sup>1)</sup> Nr. 10. — <sup>2)</sup> Nr. 32. — <sup>3)</sup> Nr. 31.

<sup>4)</sup> Nr. 48. — Es war dies ein ähnlicher Becher, wie der im Luzerner Silberschatz, welcher folgendermaßen beschrieben wird: «Eine ganz verguldeten Biren sampt dem teckel daruff ein Kindlin, ein vögelin in handen haltende.» (Vgl. Th. v. Liebenau, Luzerns Silberschatz, im Anz. f. Schweiz. Altertumskunde Bd. I IV, S. 172). Der Luzerner Becher war eine Verehrung der Erben des gewesenen St. Urbanschafters Hans Trachsler von 1649, welche diese den gnädigen Herren zu Luzern zum Abkauf seiner unehelichen Geburt machten.

<sup>5)</sup> Nr. 47. — Die Form einer Traube hatte möglicherweise auch der von Landvogt Jost Püntiner verehrte Becher Nr. 45.

<sup>6)</sup> Nr. 35: «mit runden Buggelen außschlagen». — Nr. 52: «mit ausgeschlagenen buggelen und theils passet».

<sup>7)</sup> Nr. 34, 38, 41, 42, 43, 44, 45 (?), 46, 47, 64, 67, 68.

<sup>8)</sup> Als solche kommen wohl die unter einer Nummer «an zweyen Stuckhen oder Becheren» angeführten Stücke in Betracht (Nr. 3, 4, 5), während die unter verschiedener Nummer angeführten zwei Becher von Landvogt Frey in Zug anscheinend nicht zusammengehörige Stücke vorstellten.

<sup>9)</sup> Nr. 90, 91, 92: «erhöchte Schalen»; Nr. 85: «ein gantz vergolte Schalen mit einem Fuß».

<sup>10)</sup> Nr. 60—62, 64, 80, 88: («ein verguldetes Schälleli») — Das geringe Gewicht, Nr. 64 wog nur 7 Lot, läßt bei allen diesen Stücken vermuten, es seien Schalen ohne Fuß gewesen.

<sup>11)</sup> Nr. 39, 40: «zwo ganz verguldet Schallen gformiert wie Muschelen».

<sup>12)</sup> Nr. 26, 50, 51, 54, 55, 56 und 57.

<sup>13)</sup> Nr. 10 (der Stauff mit dem Stubenzeichen und mit vergoldeten Reifen) und Nr. 73 (von den Constaffeln des Jahres 1643 aufgestellt).

<sup>14)</sup> Nr. 89, 93, 94.

<sup>15)</sup> Nr. 2, 14, 23; vielleicht gehörte dazu auch der «geknorrte Becher» Nr. 67, gestiftet von Landvogt Johann Jakob Füllli aus Zürich; das ziemlich bedeutende Gewicht des Stückes 37 ließe einen zwar fast eher an einen großen Buckelbecher denken.

<sup>16)</sup> Nr. 13, 28, 29, 35, 36, 38, 39, 41—57, 60—66, 69—74, 76—79, 81, 82, 84—87.

<sup>17)</sup> «Inwendig ganz und usserhalb nach der zierd vergolde» waren Nr. 4 und 18; «verguldeten Zierden» hatten die Nummern 24, 32, 33 und 37; «weiss und nach der Zierd verguldet» waren die Becher 58 und 59; das Mundstück vergolde hatte Becher Nr. 20, und «mit Gold geziert» war auch der Becher von Landvogt Wirz aus Unterwalden (Nr. 9).

<sup>18)</sup> Nr. 10 (der Stauff mit dem Stubenzeichen); Nr. 30 (ein Becher des «Pannerherrn Schmidt von Zürich»); Nr. 31 (Becher von Landvogt Jauch von Uri, 1578—80); Nr. 44 (Wappen der Stadt

auch mit Inschriften geschmückt und in vielen Fällen mit vergoldeten Reifen verziert waren <sup>1)</sup>. Wo nähere Beschreibungen fehlen, dürfte es sich um gewöhnliche kleine Becher ohne Fuß gehandelt haben, die Trinkgläser ersetzen. Speziell als getriebene Arbeit wird der Becher Nr. 20 bezeichnet.

Als schönste Stücke können wohl die folgenden Trinkgeschirre angeführt werden: Ein Doppelbecher <sup>2)</sup> von Landvogt Hans Helmlı von Luzern; ein «Geschirr an zweyen Stuckhen <sup>3)</sup>, geformt wie ein Kindbetherkopf mit vergulden reiffen» von Landvogt Hans Rudolf Sonnenberg von Luzern, 1620; ein «vergolter geknoreter Becher <sup>4)</sup> sampt einem Deckhel» von Hauptmann Johann Jakob Füßli von Zürich, gewesenem Landvogt im Thurgau, 1646; ein vierter Becher <sup>5)</sup>, 1668 aufgestellt von Ratsherr und Sonnenwirt Gabriel Engeler, Meister Caspar Dummeli, Metzger, und Hans Ulrich Mörikofer, Goldschmied, in Form einer «ansehnliche, vergülte Schallen auff einem Fusz», und fünftens eine ähnliche Schale <sup>6)</sup> aus dem Jahr 1670, aufgestellt von Hans Ulrich Sulzberger, Sattler, Hans Melchior Neuweiler, Jung, Sattler, und Hans Ulrich Huber von Niederwil, gewesene Konstaffel der Jahre 1668 bis 1670.

Über die Goldschmiede, welche die Becher lieferten, läßt sich wenig sagen. Sicher werden diejenigen Geschenke, die von den Constaffeln aus den jährlichen Überschüssen aufgestellt werden konnten, Schöpfungen Frauenfelder Meister gewesen sein, und wenn solche unter den Constaffeln genannt werden, so dürfte damit auch deren Name bestimmt sein. So bei einem Becher <sup>7)</sup> von 1645, da Ratsherr und Goldschmied Hans Caspar Müller das Amt eines Constaffels ausübte und bei einem andern, den Goldschmied Hans Ulrich Mörikofer als Constaffel aufstellte <sup>8)</sup>. Sichere Arbeiten von Goldschmied Hans Heinrich Mörikofer sind zwei Spitzkelche <sup>9)</sup>, die er im Auftrag der Stubengesellschaft aus vier ältern Becherlein herstellen mußte. Ein Hans Heinrich Mörikofer, Goldschmied, wird ferner als Spender des Bechers Nr. 28 genannt.

Die von den Landvögten geschenkten Becher werden wohl meist von auswärtigen Goldschmieden verfertigt worden sein, doch könnten natürlich auch hier Frauenfelder Meister in Betracht kommen <sup>10)</sup>. Die Zürcher Herren werden Meister ihrer Stadt mit der Erstellung der Becher betraut haben, die Glarner

---

Konstanz, auf dem von Landvogt Johann an der Allmend von Luzern [1632—34] gestifteten Becher); Nr. 47 (Wappen der Grafen von Helfenstein auf dem von Melchior Gallati von Glarus (Landvogt 1628—30 und 1658—60) gestifteten Becher).

<sup>1)</sup> Nr. 11, 12, 14—17, 19, 25—27, 34.

<sup>2)</sup> Nr. 5. — <sup>3)</sup> Nr. 25. — <sup>4)</sup> Nr. 67. — <sup>5)</sup> Nr. 90. — <sup>6)</sup> Nr. 91.

<sup>7)</sup> Nr. 66. — <sup>8)</sup> Nr. 90. — <sup>9)</sup> Nr. 56 und 57.

<sup>10)</sup> Wir geben hier eine Liste der *Frauenfelder Goldschmiede*, wie sie aus den Stubenbüchern der Constaffelgesellschaft zusammengestellt werden kann:

1. Herr Hans Heinrich Mörikofer, gest. vor 1642 (Liste der vor 1642 verstorbenen Mitglieder).
2. » Hans Heinrich Mörikofer.
3. » Caspar Müller (2. u. 3. nach der Liste der 1642 lebenden Mitglieder der Constaffelgesellsch.).
4. » Hans Ulrich Mörikofer, Constaffel 1666.
5. » Johannes Mörikofer, Mitglied 1693, Constaffel 1693, Ratsherr, starb 1729.
6. » Hans Caspar Mörikofer, » 1711, » 1711, starb 1728.

vielleicht Goldschmiede in Rapperswil, und die Schwyzer, Urner, Unterwaldner und Luzerner Landvögte sehr wahrscheinlich Meister, die in Luzern tätig waren. Auch Zug mit seiner hoch entwickelten Goldschmiedekunst wird wohl manchen Becher geliefert haben. Eine Konstanzer Arbeit und ein weitergegebenes Geschenk dürfte ein Becher mit dem Wappen der Stadt Konstanz sein, den der Luzerner Landvogt Johann an der Allmend (1632—34) stiftete <sup>1)</sup>.

Von all den 124 Bechern ist kein einziger in unsere Zeit hinüber gerettet worden. Schon im Jahre 1653 mußte ein Teil des Ehrengeschirrs durch Einschmelzen zu Geld gemacht werden. Wie nämlich das thurgauische Aufgebot den Herren in Bern und Luzern gegen ihre aufrührerischen Bauern im Entlebuch, Freiamt und im Bernbiet zu Hilfe ziehen mußte, da rüstete auch die Stadt Frauenfeld eine Schar von 30 Mann «ihrer Burgeren und Grichtsgnossen sampt zwei Befehlshaberen (Hauptmann Hans Caspar Müller und Leutenant Fritz Leeringer) und zwei Spilmannen», die unter eigenem Panner am Feldzuge teilnahmen und bis auf einen Mann wohlbehalten wieder zurückkehrten. Da zur Besoldung der Auszüge kein Geld in der Stadtkasse war, fanden die Herren Kleinen Räte von Frauenfeld, das beste Mittel, dem abzuhelfen, sei das Einschmelzen eines Teiles des Silbergeschirres der Constaffelgesellschaft. Man nahm aber nur das «aller unachtbarste, ungebrüchlichste und zum Teil gebrochene Silbergeschirr» im Gewicht von rund 576 Lot (à 16 Gramm) und erhielt für jedes Lot 11 Batzen. Den Erlös sandte man den «uszgezognen burgeren und Soldaten» zu ihrer Verpflegung und Unterhaltung ins Feld. Das Einschmelzen besorgte die Konstanzer Münze. Ob, wie es der Frauenfelder Rat vorgesehen hatte, durch eine Steueranlage später der Gesellschaft das vorgeschossene Geld wieder zurückerstattet wurde, wissen wir nicht; sicher ist, daß die Becher ihr verloren blieben <sup>2)</sup>. Erst nach

- |     |                            |          |       |                  |               |                  |             |
|-----|----------------------------|----------|-------|------------------|---------------|------------------|-------------|
| 7.  | Herr Heinrich Mörikofer,   | Mitglied | 1718, | Constaffel       | 1719,         | starb            | 1747.       |
| 8.  | » Caspar Müller,           | »        | 1719, | »                | 1719,         | starb            | 1746.       |
| 9.  | » Daniel Mörikofer,        | —        |       | »                | 1723.         |                  |             |
| 10. | » Leonhart Müller,         | »        | 1743, | »                | 1745,         | des Großen Rats, | starb 1809. |
| 11. | » Heinrich Sulzberger,     | »        | 1750. |                  |               |                  |             |
| 12. | » Carl Bonaventura Bommer, | »        | 1766, | des Großen Rats, | Stadtrichter. |                  |             |

4—12 nach der Liste der nach 1643 neu aufgenommenen Herren und Stubengesellen, samt Verzeichnis der Constaffel sowie der Liste der nach 1688 aufgenommenen Herren und Stubengesellschafter. Wir fügen dem noch einige Notizen bei: «Caspar Müller (3) dem Goldschmid haben meine Herren vmb ein Stattzeichen bezahlt 2 fl.» (Steuerrechnung 1649, Bürgerarchiv Frauenfeld C 8, fol. 3a).— Nach dem evang. Kirchenbuch 1710—77 stirbt der unter 8. erwähnte Goldschmied (Hans) Caspar Müller (auf der Badstube) am 3. VIII. 1746, Hans Heinrich Mörikofer (7) am 3. Juni 1747, und Hans Caspar Mörikofer (6) am 18. Juni 1728.

Außer diesen in den Stubenbüchern vorkommenden Goldschmieden seien noch genannt ein *Hans Aberli*: «Item gerechnet mit Hannß Aberli dem goldschmid von des bächers wegen, den mine herren Landvogt Zälger von Underwalden verert. Und nach rechnung ist er minen Herren schuldig worden xvj β d ...» (Steuerrechnung 1584); Martin Engel (Steuerrodel 1585); Jakob Göldi (Steuerrodel 1565). Ich stieß auf die drei letztgenannten Meister zufälligerweise und möchte nicht den Anspruch erheben, daß damit sämtliche bekannten Frauenfelder Goldschmiede aufgezählt seien.

<sup>1)</sup> Nr. 44.

<sup>2)</sup> J. A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, S. 283. — Derselbe, Geschichte des Thurgaus II (1889), S. 634f. — Stubenbuch, Bd. 1 (vgl. Anhang, S. 288).



und nach wuchs der Schatz wieder um 19 Stück; Becher der Landvögte sind aber keine mehr darunter. Offenbar stellten die letztern ihre Verehrungen ein, weil die Stadt sich wegen ihrer Verdienste im Bauernkrieg bei der Tagsatzung neben anderm die Vergünstigung erbeten und erhalten hatte, von der Bewirtung der Landvögte und den Geschenken an diese etwa entlastet zu werden und diese Bitte damit begründet hatte, die Becher, welche die Stadt den Landvögten gebe, würden von Jahr zu Jahr schwerer, diejenigen aber, welche der Landvogt gebe, immer kleiner <sup>1)</sup>.

Im Jahre 1677 erfolgte ein neuer, noch stärkerer Eingriff in den Silberschatz der Constaffelgesellschaft, diesmal nicht von seiten der Stadt, sondern durch die Gesellschaft selbst <sup>2)</sup>. Auf deren einhellig gefaßten Beschluß wurde sämtliches Geschirr bis auf die oben erwähnten fünf Hauptstücke zu der Gesellschaft besserem Nutzen zu Geld gemacht und teilweise später gegen Zins an ihre Mitglieder und andere Interessenten ausgeliehen <sup>3)</sup>. Auch diese letzten fünf Becher, zusammen mit vier im Verlauf der Jahre noch dazugekommenen, ereilte ihr Schicksal, als die Gesellschaft im Revolutionsjahr 1798 es auf Grund eines früheren Beschlusses der Bürgerschaft für gut fand, in Anbetracht der bewegten Zeiten das Gesellschaftsvermögen an die Mitglieder zu verteilen, wohl um es so vor allfälligen Zugriffen der fränkischen Generäle besser schützen zu können. Für diese letzten neun Becher, deren Verkauf dem Gesellschaftsmitglied und Goldschmied Bonaventura Baumer übertragen wurde, zahlte Goldschmied Sulzer in Winterthur 358 Gulden 32 Kreuzer, welche Summe im Vereine mit dem übrigen Vermögen im Betrage von 11191 Gulden 51 Kreuzern es ermöglichte, jedem der 147 Mitglieder 53 Gulden 18 Kreuzer auszuzahlen. 1930 Gulden wurden für den Neubau des Rathauses reserviert und 3615 Gulden 58 Kreuzer auf die Seite gelegt <sup>4)</sup>.

Es mag uns Heutige seltsam berühren, wie unsere Vorfahren mit den Erzeugnissen der altschweizerischen Goldschmiedekunst umgingen, denen wir so großes Interesse entgegenbringen und die auf dem Kunstmarkte mit zu den bestbezahlten Antiquitäten gehören. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß man in frühern Zeiten solche Trinkgeschirre aus edlem Metall weniger als Kunstwerke, denn

<sup>1)</sup> J. A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, S. 283. Über die Zugeständnisse, welche von den Eidgenossen der Landgrafschaft Thurgau wegen ihrer Hilfe im Bauern- oder Batzenkrieg gemacht wurden, vgl. J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus II (1889), S. 637 ff., ferner: Eidgen. Abschiede Bd. 6, Abt. I (1649—1680, II. Herrschaft und Schirmortangelegenheiten usw.) S. 1158 f., S. 1729 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Anhang, S. 291.

<sup>3)</sup> Die Kapitalbriefe wurden seit 1741 auf Vorschlag des am 9. Januar 1741 gewählten neuen Obmanns, des Amtsschultheißen Franz Joseph Antoni Rogg zur bessern Sicherheit im Stadtarchiv aufbewahrt und vor der Überführung der Briefe an diesen Ort ein Urbarium angelegt, welcher Arbeit sich der neugewählte Obmann unterzog. Er erhielt für seine Arbeit eine Honoranz von 1 Dukaten. (Gesellschaftserkenntnis vom 9. Januar 1741 und 15. Januar 1742.) — 1769 wurde eine Kommission bestellt und beauftragt, Vorschläge für eine bessere Kontrolle des Zinsendienstes zu machen. Um die Schuldner zu einer pünktlichen Verzinsung der Darlehen zu ermuntern, setzte man den Zinsfuß für säumige Zinser auf 5 % und für die pünktlichen auf 4 % fest! (Erk. vom 9. Januar 1769 und 20. Januar 1772.)

<sup>4)</sup> Stubenbuch Bd. 2, S. 175 f.



als bloße Kapitalanlage betrachtete und sie unbedenklich dem Schmelztiegel überantwortete, wenn es die Umstände erforderten <sup>1)</sup>. Nicht nur die Frauenfelder Constaffelgesellschaft mußte wegen kriegerischer Ereignisse einen Teil ihres Silberschatzes hergeben, sondern auch ihre Namensschwester in Zürich, zusammen mit den dortigen Zünften <sup>2)</sup>. Ähnliches wiederholte sich zu andern Zeiten in Zürich und anderswo, und dabei nicht immer nur bei drohender Kriegsgefahr oder zur Deckung der Kriegskosten. So hören wir von der Rapperswiler Knabenzunft, oder, wie man sie auch nannte, «der unüberwindlichen Gewalt der Junggesellen», sie habe sich eines Teiles ihres Becherschatzes begeben, um ihrer Vaterstadt den Ankauf billigen Getreides zu ermöglichen. Und wie wenig man sich früher scheute, älteres Trinkgeschirr zu Tafelsilber, wie Bestecken, Salzgefäßen, Leuchtern und sonstigen Gegenständen à la mode umformen zu lassen, dafür ließen sich ebenfalls genügend Beispiele erbringen. Auch nahm man dabei nicht immer die gleiche Rücksicht wie 1653 die Frauenfelder Constaffelgesellschaft, und verwendete nicht immer nur das «aller unachtbarste und ungebürlichste» Silbergeschirr dazu. Es finden sich manchmal eben erst geschenkte Stücke darunter <sup>3)</sup>.

Wenn trotz den vielen Eingriffen ein noch ziemlich bedeutender Bestand alter Trinkgeschirre nachgewiesen werden kann, so zeigt dies nur, wie groß ehemals der Bestand gewesen sein muß und welchen Umfang die Sitte angenommen hatte, sich gegenseitig oder an Zünfte und Gesellschaften für erwiesene Dienste, genossene Gastfreundschaft oder für die Wahl in ein Amt sowie anlässlich der Hochzeit Becher zu schenken. Zu bedauern bleibt nur, daß gerade vom Silberschatz der Frauenfelder Constaffelgesellschaft sich kein Stück mehr in unsere Zeit hinüber gerettet hat.

---

<sup>1)</sup> W. Tobler-Meyer, a. a. O. S. 150.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1656 anlässlich des Villmergerkrieges (Tobler-Meyer, a. a. O. 160f.).

<sup>3)</sup> Tobler-Meyer, a. a. O. S. 161 und S. 170f.

## A N H A N G.

Becherverzeichnis der Frauenfelder Constaffelgesellschaft <sup>1)</sup>.

Silber-Gschier beeden Stuben ghöriq.		Loth	Quintli
Num:			
1.	Ein weyssen weythen Becher mit verguldem Mundstuckh von H: Ulrich Cappeller <sup>2)</sup> , Hannß Caspar Müller, Beeden deß Raaths und M: Ulrich Cappeller dem Schneyder, Custafel, auffgestellt wigt . . . . .	37	—
*2.	gformiert wie ein knoret Glaß mit Zierden vergult, auffgestellt von Herren Enoch Mörigkoffern <sup>3)</sup> Buobenmeister, wigt . . . . .	26	2
3.	verehrt von Herrn Landvogt Schneeberger von Zürich <sup>4)</sup> , an zweyen Stückhen oder Becheren, zuosamen haltend an Gewicht . . . . .	43	—
4.	verehrt von Herren Landvogt Johann Bertschinger von Zürich <sup>5)</sup> und daß ebner maassen an zweyen Becheren, ynwendig ganz und usserhalb nach der zierd vergoldt, wegens beed zuosammen . . . . .	43	3
5.	verehrt von Herren Landvogt Helmi <sup>6)</sup> von Luzern, nach der Zierd vergult, auch an zweyen Stückhen oder Becheren, an gewicht zuosammen haltend	38	—
*6.	aufgestellt von H. Hannß Heinrich Feeren, genant Brunner, dem Elteren, Gabriel Engeler zur Sonnen und Hannß Hoffman dem Blatner <sup>7)</sup> , Custafel, wigt . . . . .	14	—
7.	verehrt von Herren Landvogt Strebi <sup>8)</sup> von Glarus verguldt nach der Zierd, wigt . . . . .	17	3
*8.	Aufgestellt von Herren Werni Hurter <sup>9)</sup> , Schultheiß, Melchior Müller und Adam Cappeller, dem Gerwer, wigt . . . . .	15	2
9.	verehrt von Herren Landvogt Wirzen <sup>10)</sup> von Underwalden, mit Gold geziert	29	1
*10.	Ein Stauff, mit der Stuben Zeichen bezeichnet, hat vergulte Reyff . . .	22	—
*11.	Ufgestellt von vorgedachten Herren Schultheiß Hurter <sup>11)</sup> , Melchior Müllern und Adam Cappeller, hat vergulte Reyff . . . . .	14	3
*12.	Ufgestellt worden, mit guldenen Reyffen, wigt . . . . .	14	2
13.	Aufgestellt von H. Hannß Melchior Erni, Hannß Ulrich Domelin (Dummelin), Müller <sup>12)</sup> und mir, Hannß Heinrich Cappeller, Schreybern, als Custafel, so ganz vergult, wigt . . . . .	17	1

<sup>1)</sup> Stubenbuch I, S. 153ff. — Das den Ziffern beibesetzte Zeichen \* bedeutet, daß der betreffende Becher im Jahre 1653 eingeschmolzen wurde. — <sup>2)</sup> Ein «Herr Ulrich Cappeller Bauwmeister» erscheint mit «Herr Caspar Müller der Jünger zum Hirschen» in der Liste der vor 1642 verstorbenen Herren und Stubengesellen (Stubenbuch Bd. I, S. 11ff.). — <sup>3)</sup> Erscheint im Verzeichnis der vor 1642 verstorbenen Herren und Stubengesellen. — <sup>4)</sup> Heinrich Schneeberger, Nachfolger des Hartmann Schwerzenbach von Zürich; er regierte mit letzterm in der Periode von 1602 bis 1604. — <sup>5)</sup> Landvogt 1616—18. — <sup>6)</sup> Hans Helmlin 1604—06. — <sup>7)</sup> Vgl. den Artikel über die Frauenfelder Plattner Hofmann von Jos. Büchi im Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde NF. II, 27ff. Der Meister erscheint im Mitgliederverzeichnis von 1642 (Stubenbuch Bd. I, S. 15ff. — Zit. Mitgl.-Liste 1642 oder Verz. 1642). — <sup>8)</sup> Melchior Strebi, 1600—02. — <sup>9)</sup> Constaffel 1616 (St.-Buch, I, 63). — <sup>10)</sup> Sebastian Wirz, 1610—12. — <sup>11)</sup> Erwähnt in der Mitgliederliste 1642, Constaffel 1616 (St.-Buch, I, 63), vgl. Anm. 9. — <sup>12)</sup> Erwähnt mit dem Schreiber Hans Heinrich Cappeller in der Mitgliederliste 1642. H. Hans Melchior Erni figurirt unter den 1642 als verstorben erwähnten Mitgliedern.

[Nr.]		[Loth]	[Quintli]
*14.	Aufgestellt von Herren Stathalter Hanß Heinrich Engel <sup>1)</sup> , Hannß Hoffmann <sup>2)</sup> und Werni Huober, dem Küeffer, gformiert wie ein Knoret-glaß, mit vergulden Reyffen, wigt . . . . .	14	3
	A <sup>o</sup> 1618 (die Zahl später in Blei beigefügt).		
15.	Aufgestellt von Herren Statschreyber Johann Melchior Lochern <sup>3)</sup> , Hannß Melchior Bommer und Hannß Felix Seyzen, an dreyen Stuckhen, mit vergulden Reyffen, zusammen an gewicht . . . . .		
16.			
17.		37	2
18.	Verehrt von Herren Landvogt Heinrich Elmer <sup>4)</sup> von Glarus, ynwendig ganz, usserhalb aber nach der Zierd vergult, wigt . . . . .	23	2
19.	Verehrt von Herren Landvogt Schweerzenbach <sup>5)</sup> von Zürich, mit vergulden Reyffen, halt . . . . .	17	2
*20.	Aufgestellt von Herren Schultheiß Sulzbergern <sup>6)</sup> , Hannß Olbrecht, genant Söuzach, und Christen Freyen im Kurzdorf, von getriebner Arbeit und vergulden Mundstuckh, wigt . . . . .	14	3
21.	Verehrt von Herren Landvogt Freyen <sup>7)</sup> von Zug, an zweyen Stuckhen, mit vergulden Reyffen, weget beede zuosammen . . . . .		
*22.		33	2
*23.	Verehrt von Heren Landvogt zum Weyssenbach <sup>8)</sup> von Underwalden, in der form eines knoreten Glaß . . . . .	12	3
*24.	Verehrt von Junckheer Hannß Ruodolffen von der Breiten-Landenberg <sup>9)</sup> , mit vergulden Zierden . . . . .	12	—
25.	Verehrt von Herrn Landvogt Johann Ruodolff Sonnenberg <sup>10)</sup> von Luzern, gformiert wie ein Kindtbetter-Kopff, mit vergulden Reyffen, halt an Gewicht . . . . .	46	—
*26.	Aufgestellt von Hannß Heinrich Hurtern, Hanß Heinrich Mörigkoffer und Hannß Heinrich Spörli, ein Spizkelchli mit vergulden Reyffen, wigt . . . . .	12	—
*27.	Verehrt von Herrn Landvogt Brandenburg <sup>11)</sup> von Zug, mit vergulden Reyffen, wigt . . . . .	15	3
28.	Aufgestellt von Hannß Heinrich Müller, Hanß Heinrich Mörigkoffer, Goldschmidt <sup>12)</sup> , und Thoma Keller, ganz vergult . . . . .	15	2½
29.	Aufgestelt von Heinrich Erni, Pfistern, Hannß Jacob Saxern <sup>13)</sup> unnd Hannß Felix Naathern <sup>14)</sup> im Kurzdorff, so ganz vergult, wigt . . . . .	16	1
*30.	Verehrt von Herren Pannerherrn Schmidt <sup>15)</sup> von Zürich, mit seinem adentlichen Waappen . . . . .	12	3
*31.	Verehrt von Herrn Landvogt Jouchen <sup>16)</sup> von Uri, mit seinem Waappen darauff, vergult, wigt . . . . .	17	3
*32.	Verehrt von Herren Landvogt Pfeyffern <sup>17)</sup> von Luzern, ist mit vergulden Zierden und stecht der Fuoß auf 3 Engelsköpffen . . . . .	15	3

1) Erwähnt Mitgliederliste 1642. — 2) Der Plattner dieses Namens. Mit Engel und Huber Constaffel 1617 (St.-Buch, I 63). — 3) Erwähnt, mit Bommer, Mitgliederliste 1642 Hans Felix Seyz lebt 1642 nicht mehr. 4) Landvogt 1614—16. — 5) Hartmann Schwerzenbach, 1602—03; vgl. Anm. 4, S. 284 — 6) Schultheiß Steffan Sulzberger erscheint unter den 1642 als verstorben erwähnten Mitgliedern. ebenso Olbrecht. — 7) Beat Jacob Frey regierte 1598 bis 1600 und 1612—14. — 8) Caspar zum Weißenbach, 1568 bis 1570. — 9) Vielleicht der Gerichtsherr des Gyrenbades (1603). Vgl. J. Studer, Die Edeln von Landenberg, Zürich 1904, S. 275. — 10) Landvogt 1618—20. — 11) Jakob Brandenburg, 1626—28. — 12) Wahrscheinlich der ältere, 1642 als verstorben erwähnte Meister dieses Namens. Vgl. S. 280, Anm. 10. — 13) «M: Hannß Jacob Saxer Messerschmidt» (Liste der vor 1642 verstorbenen Mitglieder). — 14) Mitgliederliste 1642. — 15) Caspar Schmid, † 1597, Pannerherr 1595, oder dann der 1638 verstorbene Pannerherr dieses Namens. — 16) Hans Jauch, 1578—80. — 17) Wahrscheinlich Wendel Pfyffer, 1576—78, da von Leodegarius Pf., 1646—48, der Becher Nr. 71 stammt.

[Nr.]		[Loth]	[Quintli]
*33.	Aufgestellt von Bastian <i>Eggern</i> , Hannß Caspar <i>Fogler</i> <sup>1)</sup> , Haffner, und Thoma <i>Keller</i> , dem Schneyder, mit vergülten Zierden, wigt . . . . .	12	3
*34.	Verehrt von Herrn Landvogt Michael <i>Schorno</i> <sup>2)</sup> von Schweyz, mit vergulden Reyffen unnd einem Theckhel, wigt zuosammen . . . . .	28	—
35.	Aufgestellt von Hannß Melchior <i>Neuweyler</i> <sup>3)</sup> zum Lööwen, Caspar <i>Cappeller</i> , Stadtweybel, unnd Gedeon <i>Trabern</i> , Schuomacher, ganz vergult, mit runden Buggellen außschlaglen . . . . .	13	3
36.	Aufgestellt von Herren Enoch <i>Mörighoffer</i> , dem Jüngerem, Hans Jacob <i>Engeller</i> <sup>4)</sup> , Müller, und Marthi <i>Fizli</i> im Langdorff, ganz vergult, wigt . . . . .	12	2
37.	Aufgestellt von Herrn Hannß Ulrich <i>Cappeller</i> <sup>5)</sup> , Laurenz <i>Erni</i> und Caspar <i>Gaggen</i> , mit vergülten Zierden . . . . .	18	1
38.	Aufgestellt von Hannß Heinrich <i>Feren</i> genant Brunner <sup>6)</sup> , Laurenz <i>Erni</i> , dem Jüngerem, und Hanß <i>Wüesten</i> , hoch, mit einem Teckhel ganz vergult, wigt . . . . .	57	2
39.	} Zwo ganz vergult Schallen, gformiert wie Muschelen, auffgestellt von Herren Hannß Caspar <i>Sulzberger</i> , Hannß Heinrich <i>Domelin</i> und Hannß Heinrich		
40.		} <i>Jurler</i> , dem Glaßer, wegent zusammen <sup>7)</sup> . . . . .	44
41.	Aufgestellt von Hannß Melchior <i>Neuweyler</i> <sup>8)</sup> zum Lööwen, Caspar <i>Cappeller</i> <sup>9)</sup> , Statweybel, und Gedeon <i>Trabern</i> <sup>10)</sup> , dem Schuomacher, ganz vergult, mit einem Teckhel, wigt . . . . .		27
42.	Aufgestellt von H. Stäffan <i>Merckhi</i> <sup>11)</sup> , Helias <i>Mörighoffer</i> <sup>12)</sup> unnd M.:Hannß <i>Burgell</i> <sup>13)</sup> , dem Ferber, ganz vergult, mit einem Teckhel . . . . .	27	
43.	Verehrt von Herren Landvogt Johann <i>Aeschern</i> <sup>14)</sup> von Zürich, mit einem Theckel, ganz vergult . . . . .	34	2
44.	Verehrt von Herrn Landvogt <i>an der Allment</i> <sup>15)</sup> von Luzern, ganz vergult, mit einem Theckhel, daruff der Stat Costanz Waappen . . . . .	30	—
45.	Verehrt von Herren Landvogt Jost <i>Bündtiner</i> <sup>16)</sup> von Uri, ganz vergult, mit einem Teckhel, Trauben weyße . . . . .	38	2
46.	Verehrt von Herren Landvogt Melchior <i>Lussi</i> <sup>17)</sup> von Underwalden, ist ganz vergult mit einem Teckhel . . . . .	25	—
47.	Verehrt von Herren Landvogt Melchior <i>Gälatin</i> <sup>18)</sup> von Glarus, ist ein Treübli ganz vergult, mit einem Teckhel, darauff der Graaven von Helffenstein Waappen . . . . .	20	3
48.	Verehrt von Herren Landvogt Jacob <i>Laggern</i> <sup>19)</sup> von Underwalden, ein ganz vergulte, geknorete Biren, mit einem Theckel, darauff ein Engeli . . . . .	26	—
49.	Aufgestellt von Rochius <i>Kellern</i> <sup>20)</sup> , Hannß Ulrich <i>Erni</i> <sup>21)</sup> , beed alhie, und Hannß <i>Junckherr</i> <sup>22)</sup> Oberwürth zu Langenerchingen, ganz vergult . . . . .	21	2

<sup>1)</sup> Constaffel 1631 (Stubenbuch I, S. 113, Erkenntnis von 1634.) — <sup>2)</sup> Landvogt 1636—38 und 1650—52. <sup>3)</sup> Mitgl.-Liste 1642. — <sup>4)</sup> Mitgl.-Liste 1642, ebenso Stadtweibel Kappeler. Gedeon Traber ist 1642 nicht mehr Mitglied. — <sup>5)</sup> Herr Hans Ulrich Cappeler, Schützenhauptmann, ist erwähnt in der Mitgl.-Liste 1642, ebenso Laurenz Erni und Caspar Gaggen von Buchhorn. <sup>6)</sup> Mitgl.-Liste 1642, Fehr, Erni und Wüest amten 1630 als Constaffel (St.-Buch I, 113). — <sup>7)</sup> Constaffel 1629 (St.-Buch I, 64 und 113). — <sup>8)</sup> Mitgl.-Liste 1642. — <sup>9)</sup> Desgleichen. — <sup>10)</sup> Neuweiler, Kappeler und Traber werden 1636 als Constaffel genannt (St.-Buch I, 65). — <sup>11)</sup> In der Mitgl.-Liste 1642 als Großrat bezeichnet. — <sup>12)</sup> Gerber, n. Mitgl.-Liste 1642. — <sup>13)</sup> Schwarzfärber aus dem Voigtland (Mitgl.-Liste 1642), Burgell, Mörikofer und Merki waren Constaffel im Jahre 1637 (St.-Buch I, 65). — <sup>14)</sup> Landvogt 1630—32. — <sup>15)</sup> Johann an der Allmend, 1632—34. — <sup>16)</sup> Landvogt 1634—36. — <sup>17)</sup> Landvogt 1624—26. — <sup>18)</sup> Landvogt 1628—30 und 1658—60; ein Landvogt gleichen Namens, wohl der 1544 bis 1546 und 1558—60 amtende, wird als Stifter eines der ausgeschossenen Becher genannt, vgl. S. 289. — <sup>19)</sup> Landvogt 1638—40. — <sup>20)</sup> Mitgl.-Liste 1642: Großrat. <sup>21)</sup> 1642: Metzger. — <sup>22)</sup> Mitgl.-Liste 1642: Hans Juncker, Weibel im Langdorf (= Langenerchingen). Keller, Erni und Juncker werden als Constaffel erwähnt im Jahre 1639 (St.-Buch I, 66).

[Nr.]		[Loth]	[Quintli]
50.	Zwey ganzvergulte Spitzkelchle aufgestellt von Herren Ulrich <i>Cappeller</i> , Spittelpfleger, Jung Melchior <i>Müller</i> <sup>1)</sup> alhie und Hannß <i>Junckherr</i> , dem Weybel zu Langenerchingen <sup>2)</sup> . . . . .	20	—
51.			
52.	Verehrt von Herren Landtvogt Niclauß <i>Ytta</i> <sup>3)</sup> von Zug, ganz verguldt, mit außgeschlagenen Buggellen und theils passet, wigt . . . . .	14	3
53.	Aufgestellt von Herren Hannß Cuonradt <i>Roggen</i> , Hannß Caspar <i>Dumeli</i> , Mezgern alhie, und Thoman <i>Holzer</i> von Langenerchingen, ganz verguldt <sup>4)</sup>	41	—
54.	Aufgestellt an Zweyen ganz vergulden Spitzkelchlinen von Herren Hannß Caspar <i>Müller</i> <sup>5)</sup> , dem Jüngerem, Fendrich, M. Michael <i>Walter</i> <sup>6)</sup> unnd Balthassar <i>Madern</i> <sup>7)</sup> . . . . .	27	—
55.			
56.	auch an zweyen ganz vergulden Spitzkelchlinen, so auß 4 alten untaug- lichen Becherlinen gemacht worden . . . . .	21	—
57.			
	Nota durch Herrn Hannß Heinrich <i>Mörigkoffer</i> <sup>8)</sup> , Goldtschmidt, deme besagte 4 alte untaugenliche Becherlin zuvor yngeliffert geweßen. Er an dißen beeden neüweren der Gsellschafft widrumb guot thuon hat.		
58.	Verehrt von Heinrich <i>Thoma</i> <sup>9)</sup> von Zürich, geweßnem Landtvogt im Thur- göuw, so weyss, nach der Zierd vergult . . . . .	19	2
*59.	Verehrt von Herren Landtvogt Leopold <i>Feeren</i> <sup>10)</sup> , deß Raaths zu Lutzern, so weiß und nach der zierd vergult . . . . .	16	—
60.	Dreij ganz vergoldte Schalen, aufgestellt von M. Joachim <i>Mörigkoffer</i> , dem Pfister, Meister Hannß Caspar <i>Engeler</i> , dem Ferber alhie, und Caspar <i>Holtzer</i> von Langenerchingen, wegend zuosammen <sup>11)</sup> . . . . .	25	2
61.			
62.			
	Nota über obverzeichnete. Sind an alten und theils verbrochen Becheren und Stuckhen, so nit numeriert, vorhanden: 26 Stückh, wegent samentlich an Gewicht — 269 (Lot) <sup>12)</sup> .		
63.	Auffgestellt von Herren Hannß Jacob <i>Hurter</i> <sup>13)</sup> , Hannß Ludwig <i>Seytzen</i> <sup>14)</sup> und Christian <i>Nesen</i> dem Kürsner <sup>15)</sup> , ganz verguldt, wigt . . . . .	13	3
64.	Auffgestellt von Herren Hannß Ludwig <i>Locher</i> <sup>16)</sup> zur Cronen, Herren Frantz <i>Hurtern</i> und Vogt Hannß <i>Fischern</i> von Huoben <sup>17)</sup> , ganz verguldt, mit einem Deckhel, an gewicht . . . . .	18	—
	Nota. Der <i>Hurter</i> hat noch ein vergolte Schallen, wigt 7 Loth, so der Gsellschafft gehörig, bey seinen Handen, warbey aber mein Herren alhie, als hieyor bey den Rechnungen steht, 2 fl. 9 d. schuldig; vor bezalung dero wil er selbige nit von Handen geben <sup>18)</sup> .		
65.	Auffgestellt von Herren Hannß Balthaßar <i>Müllerren</i> <sup>19)</sup> , Jacoben <i>Hoffmann</i> , Rothgerwern in der Baliere, und Ulrich <i>Senn</i> , Huotmacher im Kurzdorf, in A <sup>o</sup> [16]44, ganz verguldt, wigt . . . . .	14	1 ½
66.	Auffgestellt von Herrn Caspar <i>Müller</i> , Goldtschmidt, Meister Hannß Heinrich <i>Seyler</i> , dem Pfister alhie, und Vogt Stoffel <i>Deebrunnern</i> zuo Felben in A <sup>o</sup> [16]45 ganz verguldt, wigt . . . . .	14	—

1) Nach Mitgl.-Liste 1642: Zinngießer. — 2) Vgl. Anm. 22, S. 286 — 3) Landvogt 1640—42. —  
4) Herr Hans Conrad Rogg, Kronenwirt, wird 1635 als Constaffel genannt (St.-Buch I, 64); vgl.  
auch Nr. 75. — 5) Im Verzeichnis von 1642 als Wachtmeister angeführt. — 6) Michael Walter,  
Schuhmacher (1642). — 7) 1642: Balthasar Mader, Büchsenmacher im Kurzdorf. Die Liefe-  
ranten der beiden Spitzkelche Nr. 54 und 55 erscheinen 1638 als Constaffel (St.-Buch I, 66).  
8) Vgl. Anm. 10, S. 280. — 9) Landvogt 1574—76. — 10) Landvogt 1590—92. — 11) Die drei Con-  
staffel amten 1641 (Stubenbuch I, S. 66). — 12) Vgl. S. 289, — 13) Mitglied 1642. Nach St.-Buch I, 66  
im gleichen Jahr auch Constaffel — 14) Desgleichen, Pfister. — 15) Desgleichen, «Einwohner». —  
16) Verz. 1642. — 17) Verz. 1642. — Alle drei unter Ziffer 64 Genannten erscheinen 1643 als Con-  
staffel (St.-Buch I, 20 u. 115). — 18) Vgl. darüber auch St.-Buch I, S. 115. — 19) Zum Hirschen,  
Verz. 1642.

[Nr.]	[Loth]	[Quintli]
67. Verehrt von Herren Hauptmann Johann Jacob <i>Füebli</i> <sup>1)</sup> von Zürich, geweißnen Landtvogt im Thurgöuw, so ein vergoldten geknorreten Becher, wigt sampt dem Deckel . . . . .	37	—
68. Verehrt von Herren Landvogt Jacoben <i>Leützinger</i> <sup>2)</sup> von Glarus, so auch ein vergolten Becher, mit einem Deckhel, wigt . . . . .	25	2
69. Uffgestellt von Herren Laurenz <i>Erni</i> <sup>3)</sup> , Meister Adam <i>Cappeller</i> , dem Rothgerber, beed alhie, unnd Meister Michel Brugger, Schreyner zuo Langen- erchingen, gewesne Custafel in Anno 1646, gantz vergoldt, an gewicht . .	12	2
70. Uffgestellt von Herren Stäffan <i>Merckhi</i> <sup>4)</sup> , Meister Melichior <i>Keller</i> , Schuo- macher, unnd Caspar <i>Uhlemann</i> ussem Kurtzdorff, geweißne Custafel in Anno 1647, gantz vergoldt, am gewicht . . . . .	16	1/2
71. Verehrt von Herrn Landtvogt Leodegaris <i>Pfeyffern</i> <sup>5)</sup> von Lutzern, gantz vergoldt, und am Gewicht . . . . .	13	1 1/2
72. Uffgestellt von Mr: Hannß Melchior <i>Bomeſ</i> , Schreyner, M: Hannß Caspar <i>Engeller</i> , Ferber, und M: Steffan <i>Bachmann</i> , Küeffer, geweißne Custaffel in Anno 1648, gantz vergoldt vnd halt am Gewicht . . . . .	13	1/2
73. Uffgestellt von M: Joachim <i>Mörigkoffer</i> , Pfister, M: Hannß Ulrich <i>Erni</i> Metzger, und M: Hannß Thoma <i>Keller</i> , Schuochmacher alhie, geweißne Custafel A <sup>o</sup> 1649, ein gantz vergolten Stauff, am Gewicht haltend . . .	18	1
74. Uffgestellt von Herren Hannß Balthaßar <i>Müllern</i> , Gastgeber zum Hirschen, M: Hannß Melchior <i>Neuweyler</i> , zum Löwen, und Anthony <i>Bourdyn</i> <sup>6)</sup> , so daß Custafel-Ampt A <sup>o</sup> 1650 verwalten, vergoldt, und haltet am Gewicht	20	—
75. Uffgestellt von Herren Hannß Cünradt <i>Roggen</i> <sup>7)</sup> zur Cronen, M: Hannß Heinrich <i>Seyle</i> dem Pfister unnd M: Jacob <i>Hoffmann</i> , Rothgerwern in der Balieri, Custaffel Anno 1651 . . . . .	12	1 1/2

*Nota.* Den 23. Aprill Anno 1653 habend Herr Schwager Rochus *Keller*, Vetter Hanß Ulrich *Sultzberger*, alß dißes Jahrs erwählte Custafel, und ich <sup>8)</sup>, der Stubenbecher, so hieob verzeichnet sind, in dem verschlossnen Kasten, so in Herren Gfatter Schultheiß *Müllers* Gewölb steeth, besichtigt und zält. Einen, so Herr Landtvogt Leopoldt *Feer* von Luzern verehrt, welcher 16 Loth wigt und mit N<sup>o</sup> 59 bezeichnet ist, weniger an der Zal befunden. Wâ nun dißer hinderstellig sein. mag?

Darumb werden die vorgeweißne Custafel Rechnung zuegeben haben, wer die aber geweiß, ist in obiger Beschreybung zu finden; an den brüchigen Stuckhen, so nit numeriert, hat sich kein Mangel befunden und ist alles (usserhalb 4 Stuckhen, so mit N<sup>o</sup> 59, 73, 74 und 75 bezeichnet, welche obstehender Rochuß *Keller* bey Handen) in obgemeltem Kasten dißmahlen verschloßen.

Zuo wußßen: Nachdeme es durch Göttliche Verleythung und zweyfels-ohne auß ursachen unßerer vilfaltigen Sünden, bey unßeren gnedigen Herren und Oberen hochloblicher Statt Luzern, deßglychen der Loblichen Statt Bern, auch dero Underthanen etwas Kriegs-Empörung solchergestalten erhebt, daß auch neben anderen uffgemahneten Orthen daß Thurgöuw mit 1000 Mann denselben zue Hilff ziechen müeßen, warunder ein Statt Frauen-

<sup>1)</sup> Landvogt 1644—46. — <sup>2)</sup> Landvogt 1642—44. — <sup>3)</sup> Des Großen Rats, Verz. 1642. — <sup>4)</sup> Des Großen Rats, Verz. 1642. — <sup>5)</sup> Landvogt 1646—48. <sup>6)</sup> «Anthoni Bordin von Genff» (Verz. 1642f.). — <sup>7)</sup> Vgl. Becher Nr. 53. — <sup>8)</sup> Hans Heinrich Kappeler, Schreiber der Constaffelgesellschaft. «Ich Hannß Heinrich Cappeler, Schreyber» liest man im Mitglieder-Verzeichnis von 1642.



feldt (doch für sich selbs und nit under dem Thurgöuwischen Landtsfahnen, wie etwann breüchig geweßen) 30 ihrer Burgeren und Grichtsgnossen sampt 2 Befehlshaberen und 2 Spilmannen, durch daß Looß außgschoßen und erstens nacher der Loblichen Statt Zürich (allwa alles volckh von den außgezognen Orthen, ohne waß uff Luzern zuzogen, zusammen kommen und fürters ins Bernergebieth marschirt) abgeschickt, hat man zu dero Verpflegung und Unterhaltung sich ums Gelt bewerben müeßen, hiezuo aber kein beßeres Mittel finden können, als obbemeltes Silbergeschirr (doch das aller unachtbarste, ungebreüchlichste und zum Theil gebrochen Silbergeschirr) anzugreyffen, welches dann auch auff zuovor ertheilte Raaths-Erkantnus mainer Herren der Cleinen Rätthen beschechen, zuo Gelt gemacht und obangedeüeten außeren außgezognen burgeren und Soldaten zuegesandt und überschickt worden. An waß Stuckhen und Geschieren, auch wie groß und schwer dieselbigen geweßen, auch von waß Persohnen die uffgestellt oder verehrt worden, ist hie vornen bey dießem Zeichen \* zuo befinden, außgenommen die 26 Stuckh Bruchbecher, (warunder sich auch Herren Landtvogte *Feeren* von Luzern, so 16löthig, den man — als hiervor steht — für verlohren geachtet, darunder aber wider funden worden, begriffen) von welchen allein die nach verzeichneten, wer die verehrt, verzeichnet sindt, namlich:

## Verehrte

- Herr L: (Landvogt) Jost *Schmidt* von Uri 1552.  
 Herr L: ISB von Luzern <sup>1)</sup>.  
 Herr L: NN. von Uri 1566 <sup>2)</sup>.  
 Herr L: Hannß *Kambli* von Zürich 1588 <sup>3)</sup>.  
 Herr L: Hannß *Wegmann* von Zürich 1561 <sup>4)</sup>.  
 Herr L: N. *Meyenberg* von Zug 1586 <sup>5)</sup>.  
 Herr L: NN. von Luzern... <sup>6)</sup>.  
 Herr L: Barthelome *in der Bitzi* von Schwyz 1582 <sup>7)</sup>.  
 Herr L: Heinrich *Thoma* <sup>8)</sup> von Zürich 1577.  
 Herr L: Melchior *Gallathi* <sup>9)</sup> von Glarus.  
 Herr L: N. N. *Pfeyffer* <sup>10)</sup> von Luzern.  
 Herr L: N *Gallathi* <sup>11)</sup> von Glarus 1588.

Dißes und hievor verzeichnete verschmelzte Silber-Geschier hat sich in allem (wie Herr Schwager Statthalter *Engell*, der solches vß Befelch meiner Herren per Costantz in die Müntz gefuehrt, Bericht gethan) 576 Lot 2 quintli am Gewicht befunden und für jedes Loth 11 Batzen guot thuon und bezalt worden, welches küffftiger Zeyth den Stuben durch ein gemeine Anlag und nach guot befinden meiner Herren des Raaths alher widerumb erstattet und guot gemacht werden soll.

Actum den 27. Maij Anno 1653.

Uff Steffani Anno 1654 [bis 1677] sindt widerumb von nachgeschribnen Custafeln hernach nechst folgende 3 Ehren-Geschier einer Ehrenden Gsell-schafft auffgestellt und Ihnen darumben freündlich Danckh gesagt worden:

1) Jakob Sonnenberg, Landvogt 1562—64. — 2) Hans zum Brunnen, 1564—66. — 3) Landvogt 1586—88. — 4) Landvogt 1560—62. — 5) Oswald Meyenberg, 1584—86. — 6) An Luzerner Landvögten kommen in Betracht Ludwig Byli, 1520—22, Christoph von Sonnenberg, 1534—36, Niklaus Cloos, 1548—50; Jakob Sonnenberg, Wendel Pfyffer, Leopold Feer, Hans Helmlin und Hans Rudolf Sonnenberg usw. sind bereits mit Bechern vertreten. — 7) Dieser Landvogt regierte 1608—10. — 8) Landvogt 1574—76. — 9) Landvogt 1544—46 und 1558—60. — 10) Wahrsch. Wendel Pfyffer, vgl. Anm. zu Becher Nr. 32. — 11) Jacob Gallati, 1586—88.

Num:		Loth	Quintli
76.	Von Meister Adam <i>Cappeller</i> Gerwer, Meister Jacob <i>Hoffmann</i> dem KÜeffer auf der Ergeten und Herren Ulrich <i>Capellern</i> , deß Raaths alhie, so gantz vergolt, wigt . . . . .	10	—
77.	Von Herren Hannß Ludwigen <i>Lochern</i> , deß Raaths und Gastgeber zum Engell, Meister Rochuß <i>Kellern</i> dem KÜeffer und Meister Hannß Ulrichen <i>Sultzberger</i> <sup>1)</sup> dem Sattler alhie, gantz vergolt, wigt . . . . .	16	1 ½
78.	Von Herrn Gabriel <i>Engellern</i> , Würt zur Sonnen, Meister Hannß Ulrich <i>Capellern</i> , dem Müller zuo Kurzen Erchingen, unnd Hannß Ulrichen <i>Weylern</i> <sup>2)</sup> im Rüeeggerholz, so eben meßig gantz vergolt, wigt . . . . .	16	1 ½
79	<sup>3)</sup> Von Herr Hanß Heinrich <i>Müller</i> zum Bären, M: Caspar <i>Feeren</i> , Glaßer, und Caspar <i>Fischer</i> <sup>4)</sup> zue Hueben ein gantz vergolten Bächer, wigt . . . . .	12	1
80.	Von Herrn Hannß Heinrich <i>Capeller</i> J[ung], Hannß Heinrich <i>Mörikofer</i> , Jungen, u. M: Caspar <i>Saudter</i> <sup>5)</sup> Steinmetz alhier, ein vergülten Schallen, wigt Am Rand in Bleistift: Kauft von H. Ratsherr <i>Mörikofer</i> <sup>6)</sup> das Loth für 14 bz. thut zusammen 7 fl. 12 bz. 3 ø.	8	1
81.	Von M: Ludwig <i>Meyer</i> , Beckhen, M: Caspar <i>Erni</i> Beckhen vnd M: Hannß Heinrich <i>Fehren</i> <sup>7)</sup> , Schustern alhier ein gantz vergoldten Becher, wigt . . . . .	11	1
82.	Von Herrn Hanß Ulrich <i>Neüwiller</i> , Hern Hanß Heinrich <i>Fehren</i> , gt Brunner, und M: Marthini <i>Engeller</i> <sup>8)</sup> , KÜeffer, ein gantz vergolten Becher, wigt . . . . .	13	1
83.	Ist ein unvergülter Deckhel ohne Becher. NB. Ist an N <sup>o</sup> 91 verwendet worden.		
84.	Von H[errn] Stephan <i>Strupler</i> , Buechbinder, M. Joseph <i>Engeller</i> , Beckhen, und M.: Hanß Jacob <i>Saxen</i> <sup>9)</sup> , Schneider, ein gantz vergolten Becher, wigt . . . . .	13	1
85.	Von H. Hannß Heinrich <i>Capeller</i> , Poßamenter, M. Adam <i>Sultzberger</i> und Johannes <i>Naatern</i> <sup>10)</sup> , KÜeffer in Kurtzdorff, ein gantz vergolte Schale mit einem Fuß, haltet am Gewicht . . . . .	19	1 ½
86.	Von H: Caspar <i>Engeler</i> , Ferber, M: Heinrich <i>Fehren</i> , Gerwer, und Andreaß <i>Weerli</i> im Langdorff <sup>11)</sup> ein gantz vergolter Becher, haltet an Gewicht . . . . .	13	1
87.	Von M. Hannß Jacob <i>Keller</i> , KÜeffer, M: Steffan <i>Sultzberger</i> , Kürschner, und Joachim <i>Capeller</i> <sup>12)</sup> im Kurtzdorff ein gantz vergolten Becher, haltet an Gewicht . . . . .	15 Loth	1 qkli.
88.	Von Herrn Hannß Heinrich <i>Fehren</i> gnt. Bruner, Herren Carl <i>Engel</i> , Jung, Landtweibel, und M. Conradt <i>Sautter</i> <sup>13)</sup> , Ziegler, ein vergültes Schälleli, haltet an Gewicht . . . . .	7 Loth	
89.	Von Herren Hanß Heinrich <i>Mörikofer</i> , Hanß Heinrich <i>Neuweiller</i> , Wullenweber, und Hanß Ulrich <i>Kymen</i> <sup>14)</sup> , Weibel von Niederherren, ein ansehnlichen erhöchten Becher, haltet an Gewicht . . . . .	14 Loth	1 ½ qkli.
90.	Von Herrn Gabriel <i>Engeller</i> , Sonnenwirth, M: Caspar <i>Domeli</i> , Metzger, und Hanß Ulrich <i>Mörikofer</i> <sup>15)</sup> , Goldtschmidt, ein ansehnliche erhöchte Schalen, haltet an Gewicht . . . . .	30 Loth minder	1 ½ qkli.

<sup>1)</sup> Die drei Genannten werden 1652 als Constaffel erwähnt (St.-Buch I, S. 20). — <sup>2)</sup> Constaffel 1653 (St.-Buch I, S. 21). — <sup>3)</sup> Von Nr. 79 an ist die Schrift der Einträge eine andere. — <sup>4)</sup> Constaffel 1655 und 1656 (St.-Buch I, S. 21 und 67). — <sup>5)</sup> Constaffel 1657 (St.-Buch I, 68). — <sup>6)</sup> Wahrscheinlich der Goldschmied Hans Heinrich Mörikofer, vgl. S. 280, Anm. 10, Nr. 2. — <sup>7)</sup> Constaffel 1658 (St.-Buch I, 68). — <sup>8)</sup> Constaffel 1659 (St.-Buch I, 69). — <sup>9)</sup> Constaffel 1660 (St.-Buch I, 69). — <sup>10)</sup> Constaffel 1661 (St.-Buch I, 70). — <sup>11)</sup> Constaffel 1662 (St.-Buch I, 71). — Der letztgenannte Andreas Wehrli wird in der Liste der Constaffel als aus dem Kurzdorf stammend angeführt. — <sup>12)</sup> Constaffel 1663 (St.-Buch I, 71). — <sup>13)</sup> Constaffel 1664 (St.-Buch I, 72). — <sup>14)</sup> Constaffel 1665 (St.-Buch I, 72). — <sup>15)</sup> Constaffel 1667 (St.-Buch I, 73).

[Nr.]

91. Von Herrn Hanß Ulrich *Sultzberger*, Sattler, M. Hanß Melchior *Neuwiller J.*, Sattler, und Hannß Ulrich *Hueber*<sup>1)</sup> von Niderweil, ein ansehnliche erhöhte Schallen haltet am Gewicht . . . . . 30 Loth  $\frac{1}{2}$  qtli.
92. Von Herrn Hannß Jacob *Mörkoffer*, Zingießer, M: Johannes *Hoffmann* Schloßer in der Ballieri und M: Joachim *Wüesten*<sup>2)</sup>, Beckhen, ein ansehnliche erhöchte Schallen, haltet an Gewicht . . . . . 18 Loth 1 qtli.
93. Von Herren Wolfgang *Hurdter*, M: Hannß Ulrich *Capeller*, Mexer (Metzger), und M: Peter *Mader*,<sup>3)</sup> Büxenmacher im Kurtzdorff, ein ansehnlichen erhöchten Becher ohne Deckhel, haltet an Gewicht . . . . . 24 Loth minder  $1\frac{1}{2}$  qtli.
- NB. Auff dem Becher stehet zwar 23 Loth und  $2\frac{1}{2}$  Quintli, ist aber eins mit vorstehendem Gewicht.
94. Von Herrn Stadtwachtmeister Hannß Wilhelm *Locher*, M: Hannß Heinrich *Vogler*, Schuemaker und M: Ulrich Schmidt<sup>4)</sup> an der Thorhalden einen erhöchten Becher ohne Deckhel, haltet an Gewicht . . . . . 21 Loth  $\frac{1}{2}$  qtli.
- Zuo wissen: Daß auff den in Anno 1677 von einer gantzen Ehrenden Stubengesellschaft einhellig abgefaßten Schluß, vorstehendes semptliche Silbergeschier, aussert deme, so hernach stehet, von der Gesehlschafft bessern nutzens wegen, verkaufft, zu Gelt gemachet und daß darauß erlöbte Gelt, wie hernach folgende jährliche Rechnungen außweißend, an Zinß gestehrt worden, alßo daß dißmahlen die Gesehlschafft an Silbergeschirr mehrers nicht hat, dann hernach folget, namlich:
5. Verehrt von Herren Hanß *Helml*i Landtvogt von Lucern in A<sup>o</sup> 1606, an zweyen Stuckhen, namlich:
- 1 Kelch, wigt . . . . . 20 lodt
- 1 Kelch, wigt . . . . . 18 lodt
25. Verehrt von Herren Landtvogt Hanß Ruodolff *Sonnenberg* von Lucern in A<sup>o</sup> 1620. Ist ein Geschirr an zweyen Stuckhen, geformiert wie ein Kindtbether Kopff, mit vergülten reiffen, halt an gewicht . . . . . 46 lodt
67. Verehrt von Herren Hauptman Johan Jacob *Füeßli* von Zürich, geweßnen Landtvogt im Thurgöw in A<sup>o</sup> 1646. Ist ein vergolter geknoreter Becher sampt einem Deckhel, wigt . . . . . 37 lodt
90. Auffgestehrt von Herren Gabriel *Engeler*, Sonnenwjrth, Mr. Caspar *Dumeli*, Metzger, und Hanß Ulrich *Mörkoffer*, Goldtschmidt in A<sup>o</sup> 1668. Ist ein ansehnliche vergülte Schallen auff einem Fuß, wigt . . . . .  $29\frac{3}{4}$  lodt
91. Auffgestehrt von Herren Hanß Ulrich *Sultzberger*, Sattler, Mr. Hanß Melchior *Neuwiller* Jung, Sattler und Hanß Ulrich *Huober* von Niderwijll, geweßnen Custafflen de A<sup>o</sup> 1668 bis 1670. Ist ein ansehnliche vergülte Schallen auff einem Fuß, haltet am Gewicht . . . . .  $30\frac{1}{8}$  lodt
- Summa: Herren Schultheiß Müllern alß dißmahligem Obmann ist den 14. Tag Jenner 1690 an vorbeschribnem Sylbergeschirr in allem übergeben und zugestehrt worden . . . . . 180 lodt  $3\frac{1}{2}$  quintlin

1) Constaffel 1668 (St.-Buch I, 74). — 2) Constaffel 1670 (St.-Buch I, 75). — 3) Constaffel 1672 (St.-Buch I, 76). — 4) Bei dem letztgenannten der drei Constaffel, welche 1673 und 1674 amteteten (St.-Buch I, 27), handelt es sich um «M. Ulrich Wüest, Schmidt . . .» (I, 27).